

13.05.2016

Kleine Anfrage 4783

des Abgeordneten André Kuper CDU

Hitze in Traglufthallen - Warum unterstützt das Land die Städte und Gemeinden nicht mit freien Landesplätzen für Asylsuchende

WDR-Online berichtet am 12. Mai 2016 darüber, dass Asylsuchende in Düsseldorf gegen ihre Unterbringung in einer Traglufthallen in den Hungerstreik getreten sind. Die Temperaturen hätten in den vergangenen Tagen in der Halle fast 40 Grad erreicht und die Luft sei sehr schlecht, sagte ein Flüchtlingssprecher am 12.05.2016. Auch seien Mäuse und Ratten in der Halle gesichtet worden.

Die Stadt Düsseldorf erklärte, die Traglufthallen "noch eine Weile zu brauchen". Bis dahin soll die Situation durch eine Wasserkühlung und durch Hitzeschutzfolien verbessert werden. Die Mietverträge für die Traglufthallen laufen nach Angaben der Stadt noch bis Ende September. Bis dahin sollen Modulheime errichtet sein. Die Stadt zahlt pro Traglufthalle 96.000 Euro Miete im Monat.

Unterdessen stehen auch in Düsseldorf feste Flüchtlingsunterkünfte leer: "Da gibt es freie Plätze", bestätigte ein Sprecher der Stadt. "Das sind aber Unterkünfte des Landes. Wir sind deswegen im Gespräch mit dem Land, aber die kommen nicht voran."

Laut Antwort des MIK – Drs. 16/11327 – verlangt das Land 35 Euro von den Kommunen für die Unterbringung von Flüchtlingen, die der jeweiligen Kommune bereits nach § 3 FlüAG durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen worden sind, aber in Landesaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden. Wenn das Land zur Unterstützung einer Kommune in einer schwierigen Situation sich bereit erklärt, der Kommune bereits zugewiesene Flüchtlinge zeitweise in einer Landeseinrichtung zu beherbergen, werden Leistungen durch das Land im rechtlichen Verantwortungsbereich der Kommune erbracht. Aus haushaltsrechtlichen Gründen und um die Kommune nicht im Vergleich mit anderen Kommunen zu bevorzugen, ist es geboten, die anteiligen Kosten der Kommune in Rechnung zu stellen.

Datum des Originals: 12.05.2016/Ausgegeben: 13.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen verweigert das Land konkret die Bereitstellung freier Landesunterkunftsplätze für die Stadt Düsseldorf, angesichts der unhaltbaren Zustände in den Traglufthallen der Stadt?
2. Aus welchen Gründen werden Kommunen unbelegte Unterbringungsplätze des Landes nicht kostenlos bei Engpässen der kommunalen Unterbringung oder Notsituation angeboten – wenn gleichzeitig Dispense für Kommunen erteilt werden, die ebenfalls finanzielle Folgen im Rahmen der Kostenerstattung nach dem FlüAG haben?
3. In wie vielen Fällen wurden „kommunal zugewiesene“ Asylsuchende im bisherigen Jahr in Landesunterkünften untergebracht (bitte Auflistung nach Kommunen)?
4. In welchen Fällen verlangt das Land aktuell für die Unterbringung von Flüchtlingen in Landesunterkünften für Kommunen eine finanzielle Erstattung? (bitte kommunalscharfe Aufstellung)?
5. In welcher Gesamt-Höhe wurden im bisherigen Jahr von betroffenen Kommunen jeweils 35,- Euro pro Asylsuchendem pro Tag für die Unterbringung kommunaler Flüchtlinge in Landeseinrichtungen gezahlt?

André Kuper